



Geschäftsbericht 2022

Pensionskasse Berolina VVaG

Pensionskasse für Beschäftigte der Unilever-Deutschland-Gruppe



Inhalt

Inhalt	Seite
Auf einen Blick.....	3
Organe	4
Lagebericht	5
Bilanz.....	20
Gewinn- und Verlustrechnung.....	22
Anhang.....	23
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	32
Bericht des Aufsichtsrats	35

Impressum:

Herausgeber:	Pensionskasse Berolina VVaG Spitalerstr. 16 20095 Hamburg Telefon 040-69639-2000 Email pensions.uhh@unilever.com BaFin-Registernr. 2046
Verantwortlich i.S.d.P.:	Vorstand: Peter van de Kamp, Daniel Stockem

	2018	2019	2020	2021	2022
Hauptversorgungen					
Beitragspflichtige	3.826	3.666	3.548	3.005	2.875
Beitragsfreie	9.085	9.161	9.181	9.535	9.489
Pensionäre	16.528	16.258	16.001	15.702	15.380
Summe	29.439	29.085	28.730	28.242	27.744
Ergänzungsversorgungen	17.874	18.197	18.494	18.609	18.753
Versicherungen	47.313	47.282	47.224	46.851	46.497
Mio. Euro	2018	2019	2020	2021	2022
Kapitalanlagen	943	947	938	934	912
Netto-Kapitalerträge	21	33	34	37	28
Beiträge	27	11	12	10	10
Pensionen	56	55	54	53	52

Organe

Aufsichtsrat

Thilo Fischer,
Betriebsratsvorsitzender, Unilever Deutschland Produktions
GmbH & Co. OHG, Werk Heilbronn

Ines Gierak,
R2R Manager, Unilever Deutschland Holding GmbH

Sybille Hartmann,
Financial Controller, Unilever Deutschland Holding GmbH

Alexandra Heinrichs, bis 30.11.2022, Gesamtvorsitz bis
15.09.2022
Global Head of Talent, Unilever Deutschland GmbH

Thomas Kasten, bis 30.06.2022
Betriebsratsmitglied der Unilever Hauptverwaltung,
Unilever Deutschland Holding GmbH

Marlin Mühlhoff,
Germany Head of CD HR & Germany Head of HR,
Unilever Deutschland Holding GmbH

Anja Shakib,
Betriebsratsvorsitzende, Unilever Deutschland GmbH

Regine Smolny, ab 01.12.2022
Tax Director, Unilever Deutschland Holding GmbH

Hermann Soggeberg,
Gesamt-Vorsitz ab 15.09.2022
Konzernbetriebsratsvorsitzender der Unilever Deutschland
Gruppe, Unilever Deutschland GmbH

Jens Theivagt, ab 01.07.2022
Betriebsratsvorsitzender, Unilever Deutschland Produktions
GmbH & Co. OHG, Werk Buxtehude

Vorstand

Karl-Peter Bertzel, bis 31.12.2022
- Ressort Risikomanagement
- Rechnungswesen
- Kapitalanlagenadministration
- Reporting/Controlling

Peter van de Kamp,
- Ressort Recht
- Mitgliederservice
- Kapitalanlagen/Immobilienverwaltung
- Einkauf

Daniel Stockem,
- Ressort Verantwortlicher Aktuar
- Versicherungsmathematik
- IT

Gesamtverantwortung
- Personal

Grundlagen der Pensionskasse

Geschäftsmodell

Die „Berolina“ ist eine Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit – kurz VVaG – und als Firmenpensionskasse zentraler Bestandteil der betrieblichen Altersversorgung der Unilever Deutschland Gruppe. Die Pensionskasse agiert juristisch eigenständig. Durch die ProCepta Service GmbH (PCS), welche durch einen Funktionsausgliederungsvertrag Dienstleister ist, werden die Mitglieder hinsichtlich ihrer Versicherungen betreut. Die Versicherungen sind in Form der Hauptversicherungen Bestandteil der Unilever-Versorgungszusagen oder werden als Erfüllung gesetzlicher und tariflicher Vorgaben (betriebliche Ergänzungsversorgung) – ggf. mit staatlichen Zuschüssen – oder als rein privatrechtliche Versicherungen (private Ergänzungsversorgung) durch alleinige Beiträge der Versicherten angeboten.

Als regulierte Pensionskasse unterliegt die Berolina der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie ist Mitglied im Verband der Firmenpensionskassen e.V., Berlin.

Die Pensionskasse Berolina bietet viele verschiedene Möglichkeiten der Vorsorge. Hierbei unterteilt die Kasse in Haupt- und Ergänzungsversicherungen:

Aktuelle Hauptversorgung:

- Berolina Basic – der Grundbaustein der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des für alle Mitarbeiter anzuwendenden Unilever Pensions Systems (UPS)

Geschlossene Hauptversorgung:

- Berolina Classic – die Grundlage der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der bisherigen klassischen Unilever Versorgungsordnung (UVO)

Ergänzungsversicherungen:

- Berolina Entgelt Plus – die Möglichkeit der Entgeltumwandlung mit unmittelbarer steuerlicher Berücksichtigung
- Berolina Zulage Plus – die betriebliche Möglichkeit der staatlich geförderten Vorsorge („Riester-Rente“)
- Berolina Tarif Plus – die Vorsorge auf Grund tarifvertraglicher Vereinbarungen
- Berolina Privat – die ideale private Ergänzung mit Steuervorteil im Leistungsfall

Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ziele und Strategien

Vorrangiges Ziel ist die Absicherung der Leistungen an die Versicherten unabhängig vom Geschäftsverlauf der Pensionskasse. Den Versicherten entstehen selbst im Falle höherer Verluste keine Nachteile, da die Mitgliedsunternehmen über die Holding gesteuert mögliche Leistungskürzungen durch eine Trägerzusage verhindern oder im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch entsprechend höhere Firmenzuschüsse ausgleichen.

Versicherungstechnische Risiken werden laufend überwacht, insbesondere der Anstieg der Lebenserwartung. Um aktuellen Trends zu begegnen, erfolgen kontinuierlich Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen. So konnten im Berichtsjahr erneut biometrische Verstärkungen vorgenommen werden. Die insgesamt gebildete pauschale Verstärkung Ende 2022 beläuft sich auf 32,0 Mio. Euro.

Lagebericht

Für Neueintritte ab dem 01.01.2021 ist generell ein geschlechtsneutraler Unisex-Tarif mit einem Rechnungszins von 0,00% maßgeblich.

Steuerungssystem

Zur Steuerung der Pensionskasse werden mögliche Risiken laufend analysiert und überwacht. Risiken in den wesentlichen Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlagen sowie IT-gestützte Abwicklungs- und Informationssysteme begegnen wir durch die im Abschnitt Risikobericht geschilderten Maßnahmen. Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung eine Evaluation des Risikomanagementsystems durch den Vorstand.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Jahres 2022 überrollte eine neue Coronainfektionswelle Europa und die USA. Viele Länder wie etwa Deutschland setzten erneut umfassende Schutzmaßnahmen in Gang. Der Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24. Februar 2022 markierte dann eine Zäsur. Bundeskanzler Olaf Scholz rief in einer viel beachteten Rede im Deutschen Bundestag eine „Zeitenwende“ aus. Für die Weltwirtschaft als Ganzes setzten sich in 2022 eher Trends fort, die bereits seit längerem bestanden hatten. Die Inflation zum Beispiel strebte zu diesem Zeitpunkt bereits seit längerem nach oben. Allerdings sorgten vor allem in Europa die steigenden Preise für Öl und Gas für einen neuen Inflationsschub. Bereits im Januar kletterte die Preissteigerungsrate in der Eurozone über die 5-Prozent-Marke, im März erfolgte dann ein Sprung auf 7,4%. Während die Europäische Zentralbank (EZB) zunächst abgewartet hat, reagierte die US-Notenbank Fed umgehend. Sie erhöhte ihren Leitzins um 0,25%. Weitere Zinserhöhungen und der Energiepreisschock haben die Post-Corona-Erholung der Weltwirtschaft ausgebremst. Aus einer positiven Wachstumserwartung für die Weltwirtschaft im Jahr 2022 ist somit eine Weltrezession im Winter geworden. Die großen Notenbanken machten Ernst im Kampf gegen die Inflation. Mitte Juni läutete die EZB offiziell das Ende ihrer ultralockeren Geldpolitik ein und stellte die Märkte auf eine Zinswende ein. Die Fed machte derweil Nägel mit Köpfen: Sie erhöhte wenige Tage später ihren Leitzins um einen halben Prozentpunkt auf bis zu 1,75% – der größte Zinssprung seit 1994. Die Notenbanken haben längere Zeit die Tragweite des aufkommenden Inflationsprozesses unterschätzt und mussten umso entschlossener mit ihrer Geldpolitik zu Werke gehen, um nicht ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Die Talfahrt an den globalen Aktienmärkten setzte sich fort und die Halbjahresbilanz beim US-amerikanischen S&P 500, dem europäischen Euro Stoxx 50 und beim Dax ist tiefrot ausgefallen. Erst Anfang Oktober fanden die Kurse eine stabile Basis und konnten sich bis Jahresende von ihren Tiefstständen etwas erholen. Auch an den globalen Anleihemärkten bescherte der Kurswechsel der Notenbanken hohe Kursverluste, die sich bis Jahresende verfestigten.

Die Straffung der Geldpolitiken durch die Notenbanken zeigte zum Jahresende erste Wirkung. Die Daten aus den USA und der Eurozone signalisieren, dass auf Monatsbasis die Dynamik der Preissteigerungsraten nachlässt. In den USA liegt der Hochpunkt der Teuerung wahrscheinlich hinter uns. Für eine positive Überraschung sorgte das Wirtschaftswachstum der Weltkonjunktur im dritten Jahresquartal. Diese hatte besser abgeschnitten als erwartet, auch wenn das Wachstum nur moderat ausgefallen ist.

Organe

Am 15. September 2022 tagte die diesjährige Ordentliche Mitgliederversammlung der Berolina in Hamburg. Nach den Mitgliederversammlungen der letzten beiden Jahre, die im kleinsten Kreise und unter Corona-Einschränkungen im hybriden Format durchgeführt wurden, waren die rund 50 Teilnehmenden hoch erfreut endlich wieder unter normalen Umständen zusammenzukommen.

Im Jahresbericht für 2021 gingen die Verantwortlichen insbesondere auf das Jahresergebnis sowie die Entwicklungen bei der Kapitalanlage und dem Versicherten- und Pensionärs-Bestand ein. Der Jahresabschluss 2021 wurde einstimmig genehmigt.

Der Verantwortliche Aktuar konnte erfreuliche Bonusvorschläge zur Abstimmung vorlegen. Mit den bereits im Vorjahr beschlossenen Boni und den diesjährigen Beschlüssen erhielten die Pensionen und Anwartschaften (des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 – Unilever-Hauptversorgungen) eine Gesamtverzinsung von 3,8 Prozent zum 01. Oktober 2022. Die Pensionen und Anwartschaften (des ehemaligen Abrechnungsverbandes 2 – Ergänzungsversorgungen) konnten nach Rechnungszinsausgleich und zusätzlichem Bonus mit einer Gesamtverzinsung von 3,7 Prozent zum 01. Oktober 2022 bedacht werden. Auch für das Folgejahr wurde bereits für die Pensionen und Anwartschaften (des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 – Unilever-Hauptversorgungen) ein Beschluss gefasst, der mit Rechnungszinsausgleich und zusätzlichem Bonus eine Gesamtverzinsung von 3,8 Prozent mit Wirkung zum 01. Oktober 2023 ergibt.

Des Weiteren fanden Wahlen zum Aufsichtsrat statt. Jens Theivagt, als bisherig nachgerückter Ersatzkandidat für den im Laufe des Jahres ausgeschiedenen Aufsichtsrat Thomas Kasten, wurde als Aufsichtsrat der B-Seite bestätigt. Kornelia Matthes (A-Seite) und Bastian Martin (B-Seite) wurden als neue Ersatzkandidatin bzw. neuer Ersatzkandidat gewählt.

Schließlich wurden Satzungsänderungen beschlossen: mehrere redaktionelle Änderungen, die nur die Fassung betreffen – eine Regelung, dass redaktionelle Änderungen künftig durch den Aufsichtsrat beschlossen werden können – und in Folge neuer gesetzlicher Vorschriften, die Regelung, dass der Wirtschaftsprüfer der Pensionskasse durch die Mitgliederversammlung gewählt wird. Letzteres wurde sodann erstmalig durchgeführt und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG zum Prüfer des Geschäftsjahres 2022 gewählt.

Im Jahr 2022 tagte der Aufsichtsrat im Jahresverlauf viermal – die Sitzung des ersten Quartals wurde der Tradition folgend in den April gelegt. Es besteht zudem ein Fachausschuss des Vorstands zum Themenbereich Kapitalanlage.

In Folge des Ausscheidens von Karl-Peter Bertzel zum Jahresende 2022 wird es im nächsten Jahr zu einer Reduzierung der Vorstandmitglieder kommen.

Geschäftsverlauf

Das Kapitalanlageportfolio der Pensionskasse Berolina erzielte in 2022 vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen eine sehr schlechte Performance von -10,1%. Hierfür waren im Wesentlichen die Wertentwicklungen der liquiden Renten- und Aktienfonds von -17,8% und -12,5% verantwortlich. Abgemildert wurden diese negativen Ergebnisse durch die sehr gute Performance der illiquideren Infrastrukturfonds- und Immobilienfondsanlagen von +10,4% und +8,5%. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die positive Wertentwicklung des Immobiliendirektbestands von +3,6%. Hier spiegelten sich die leicht gestiegenen Verkehrswerte bei drei Immobilienobjekten im Berichtsjahr wider.

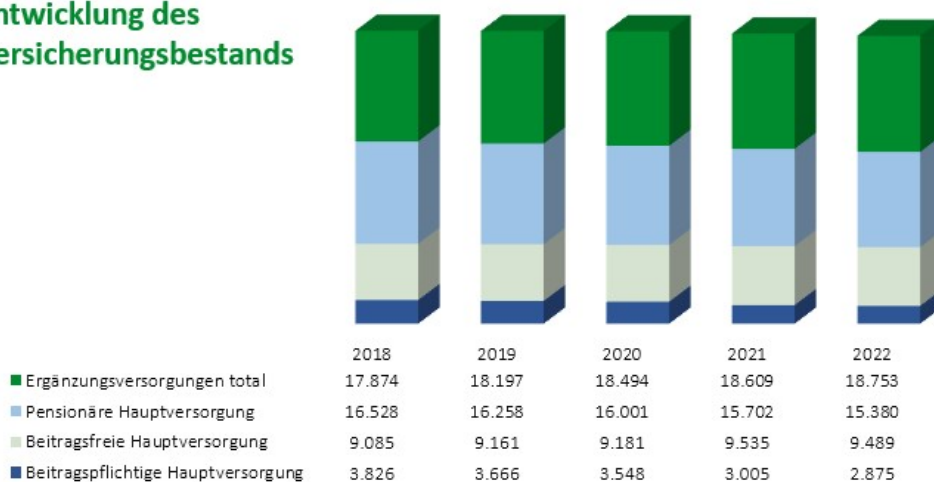
Lagebericht

Die nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlagen fokussierte sich im Jahr 2022 auf die Bereiche Immobilien und Fonds.

Beim Versicherungsgeschäft setzte sich der langjährige Trend unverändert auch im Jahr 2022 fort. Der Bestand der Versicherungen ging im Laufe des Jahres von 46.851 auf 46.497 (- 354) zurück. Hauptursachen waren in diesem Jahr der unveränderte Rückgang bei den Pensionären der Hauptversicherungen (- 322) sowie die Abnahme der beitragspflichtigen und den beitragsfreien Hauptversicherungen (- 130 bzw. - 46). Dem steht ein weiteres Anwachsen der Ergänzungsversicherungen um 144 Versicherungen gegenüber.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Versicherungsverhältnisse in allen Haupt- und Ergänzungsversicherungen der Pensionskasse Berolina dargestellt. Sofern eine versicherte Person mehrere Versicherungsmöglichkeiten wahrnimmt, werden diese Versicherungsverhältnisse entsprechend mehrfach gezählt.

Entwicklung des Versicherungsbestands



Ertragslage

Das Beitragsvolumen von 10,1 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. Euro leicht erhöht. Dies kommt im Wesentlichen durch einen Einschuss des Trägerunternehmens in Höhe von 0,9 Mio. Euro. Die laufenden Beiträge sowie die Einmalbeiträge durch die Trägerunternehmen und Versicherten sind unter Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (im Wesentlichen Pensionszahlungen) verringerten sich mit 51,7 Mio. Euro leicht gegenüber 52,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Das in 2022 erwirtschaftete Kapitalanlageergebnis von 27,9 Mio. Euro (Vorjahr 36,6 Mio.) setzt sich zusammen aus Bruttoerträgen in Höhe von 43,6 Mio. Euro, die aus 38,7 Mio. Euro laufenden Erträgen (insbesondere Erträgen aus Immobilien, festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und Fondsausschüttungen) sowie 4,9 Mio. Euro sonstigen Erträgen resultieren. Die sonstigen Erträge entfallen auf den Fondsbereich mit 4,4 Mio. Euro Erträge aus dem Abgang und dem Immobilienbereich mit einer Zuschreibung von 0,5 Mio. Euro auf den Buchwert aufgrund in den Vorjahren erfolgter Abschreibungen. Die Aufwendungen in Höhe von 15,7 Mio. Euro beinhalten aufgrund der Kapitalmarktentwicklung u. a. außerplanmäßige Abschreibungen auf den Fondsbereich in Höhe von 9,8 Mio. Euro und ein Schulscheindarlehen in Höhe von 0,6 Mio. Euro sowie 0,5 Mio. Euro Verlust aus dem Abgang aus den Fonds. Der Anteil der laufenden Kapitalerträge an den Gesamterträgen hat sich in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Die zusätzlichen Ausschüttungen waren aufgrund der notwendigen Abschreibungen

im Fondsbereich erforderlich.

Das Jahresergebnis vor Überschussverwendung liegt 2022 mit 2,3 Mio. Euro sehr deutlich unter dem Vorjahreswert von 7,0 Mio. Euro. Dies resultiert aus einem deutlich schlechteren Ergebnis aus Kapitalanlagen (-8,7 Mio.), gegenläufig waren die Aufwendungen für Versicherungsfälle (+ 1,1 Mio.) und die Entwicklung der Deckungsrückstellung (+ 2,0 Mio.). Es erfolgte die geplante Rückzahlung an das Trägerunternehmen in Höhe 6,0 Mio. Euro und die Versicherten werden mit 0,9 Mio. Euro satzungsgemäß angemessen am Ergebnis beteiligt.

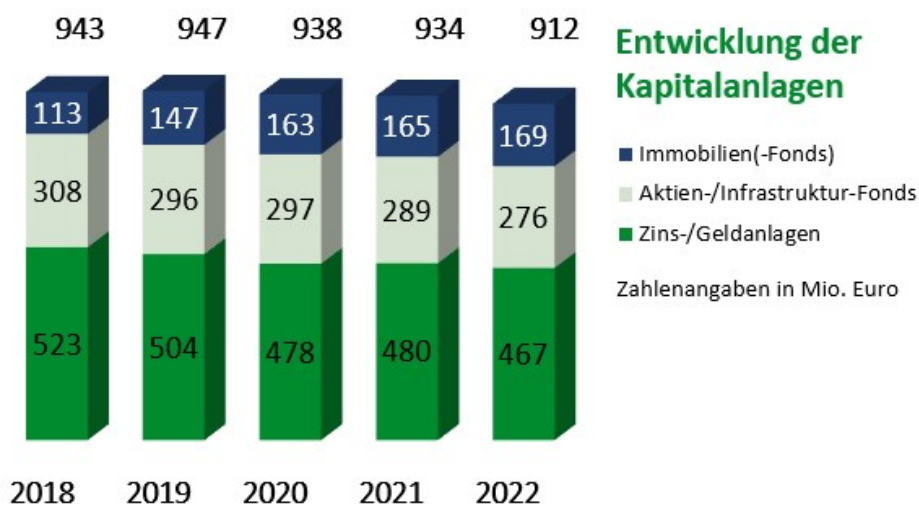
Finanzlage

Die finanziellen Verpflichtungen der Pensionskasse Berolina bestehen im Wesentlichen aus den Pensionszahlungen, deren Höhe und Fälligkeiten zuverlässig geplant werden können. Auf der Anlagenseite werden diese Verpflichtungen über eine vorgehaltene Liquiditätsreserve und Fondsanteilscheinverkäufe erfüllt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung sind erfüllt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Solvabilitätsquote 122,4%.

Vermögenslage

Der Buchwert der Kapitalanlagen beträgt zum Jahresende 911,9 Mio. Euro versus 933,5 Mio. Euro im Vorjahr. Die Reinvestition aus Kapitalerträgen lag unter den laufenden Pensionszahlungen und die Abschreibungen überstiegen die Zuschreibungen um 10,8 Mio. Euro, so dass sich der Buchwert in 2022 um 21,6 Mio. Euro vermindert hat. Aus der Anlage in den Hammonia-Infrastrukturfonds ergeben sich per 31.12.2022 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 11,7 Mio. Euro aus weiteren Einzahlungsverpflichtungen.



Die Deckungsrückstellung ist insgesamt rückläufig. Prozentual betrachtet entwickelt sie sich jedoch in den drei ehemaligen Abrechnungsverbänden aufgrund der stark differierenden Bestandsstrukturen sehr unterschiedlich. Während die Deckungsrückstellung des ehemaligen Abrechnungsverbands 1 leicht zurückgeht, ergibt sich bei dem

Lagebericht

durch hohe Beitragsleistungen geprägten ehemaligen Abrechnungsverband 2 ein Anstieg und im ehemaligen Abrechnungsverband 3 aufgrund der fast vollständig durch Pensionsbezieher geprägten Struktur ein starker Rückgang der Deckungsrückstellung. Im Geschäftsjahr 2018 sind die ehemaligen Abrechnungsverbände zusammengelegt worden. Eine Differenzierung findet für die Zuteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung so lange statt, wie diese aufgrund der individuellen Einbringung nötig bleibt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 10,4 Mio. Euro ist durch die Zuführung des Ergebnisses des Geschäftsjahres und durch die gegenläufigen Effekte aus Bonus und geleisteten Tarifausgleichsbeiträgen netto um 0,8 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr.

Die Bonusausschüttung des Jahres 2022 in Höhe von 2,9 Mio. Euro wurde in zwei Schritten auf der ordentlichen Mitgliederversammlung 2021 und 2022 beschlossen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Nettoverzinsung 2022 lag mit 3,0% um 0,9% unter dem Vorjahreswert und somit auch unter dem Niveau des durchschnittlichen Rechnungszinses von 3,3%. Hier spiegelt sich die stark negative Entwicklung der Kapitalmärkte in 2022 wider.

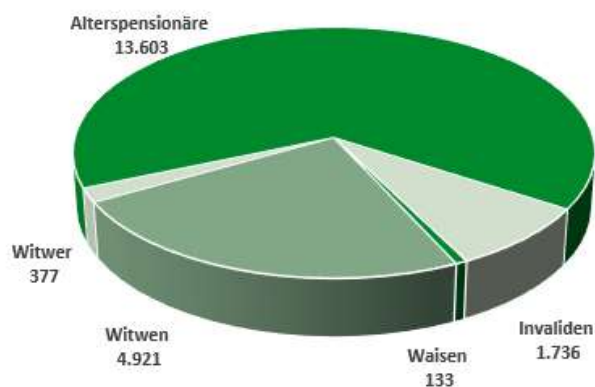
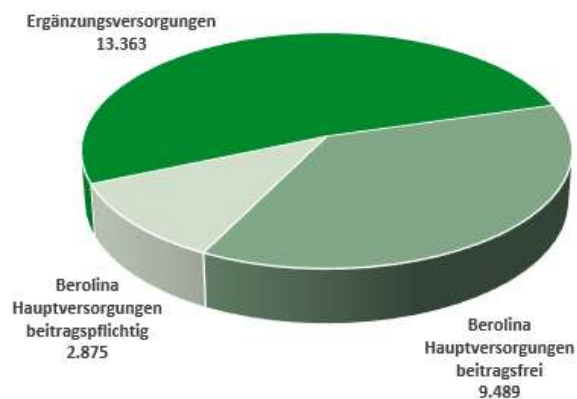
Versicherungsbestand – Anwärter

Der Versicherungsbestand der Versorgungsanwärter ist auch im Jahr 2022 weiterhin rückläufig. So gingen die Zahlen der beitragspflichtigen Hauptversorgungen um 130 zurück. Die Anzahl der beitragsfreien Hauptversorgungen verringerte sich ebenfalls um 46 Fälle. Des Weiteren gingen die Anwärteranzahlen der Ergänzungsversorgungen um 231 zurück.

Versichertenbestand – Pensionäre

Die Anzahl aller Versicherten, die im Jahr 2022 Versorgungsleistungen bezogen haben, blieb nahezu konstant (vom Anfang des Jahres von 20.717 Personen auf 20.770 zum Jahresende + 53). Dennoch bleiben die Trends der letzten Jahre unverändert deutlich:

- Die Zahl der Pensionäre aus den Hauptversorgungen ging unvermindert zurück (- 322). Der Neuzugang von Pensionären fällt geringer aus, während pensionsstarke Jahrgänge nach und nach im Bestand abnehmen. Tendenziell hat sich der Rückgang etwas verstärkt. Erstmals wurde die 300er-Marke bei den Rückgängen überschritten.
- Im Gegenzug stieg die Anzahl der Versorgungsempfänger aus den Ergänzungsversorgungen unverändert an (+ 375). Die noch nicht so lange angebotenen Ergänzungsversorgungen führen erst nach und nach zu Pensionsleistungen und sind weiterhin im Aufbau begriffen.



Lagebericht

Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2022 ¹⁾

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten €	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen	Witwer	Waisen
					€				€	€	€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres:	16.151	9.983	10.030	5.186	39.248.547	4.994	365	142	12.311.657	367.175	51.322
II. Zugang während des Geschäftsjahres:											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	342	160	515	280	993.462	290	32	3	585.036	42.543	575
2. sonstiger Zugang			4	6	108.772	3	5		34.993	6.926	119
3. gesamter Zugang	342	160	519	286	1.102.235	293	37	3	620.029	49.469	694
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. Tod	27	8	492	190	1.554.375	365	21		985.193	17.162	
2. Beginn der Altersrente	462	252									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	53	28									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf						1	4	12	571	3.962	4.940
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	2	2									
6. sonstiger Abgang	39	36			419.734				1.262	13	0
7. gesamter Abgang	583	326	492	190	1.974.109	366	25	12	987.027	21.138	4.940
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres:	15.910	9.817	10.057	5.282	38.376.673	4.921	377	133	11.944.660	395.506	47.076
davon beitragsfreie Anwartschaften	13.785	8.764									

1) einschließlich Ergänzungsversorgungen

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (€) auftreten.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancenbericht

Auch in 2023 wird im Einklang mit den Ergebnissen der letzten ALM-Studie das indirekte Immobilienengagement zu Lasten von Aktien- und Unternehmensanleihefonds weiter ausgebaut. Zudem soll durch die (Kapitalabrufbedingte) Erhöhung der Infrastrukturfondsanlagen zu Lasten von Aktienfonds eine höhere Diversifizierung und eine niedrigere Korrelation zum heutigen Kapitalanlagenportfolio erreicht werden. Aus den vorgesehenen Maßnahmen wird eine höhere Wahrscheinlichkeit abgeleitet, in den kommenden Jahren sowohl die Mindestrendite von 3,5% p.a. zu erwirtschaften als auch potenzielle Einschüsse des Trägerunternehmens zu vermeiden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Als Versicherungsunternehmen hat die Pensionskasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen gesteuert werden.

Ein in der PCS implementiertes Risikomanagement organisiert den Risikomanagementprozess, analysiert und überwacht die Risikolage. Eine regelmäßige Berichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise auf eine zielkonforme Risikosteuerung. Die operativen Einheiten der PCS analysieren und steuern die Einzelrisiken im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches. Die Risikosituation wird in einem umfangreichen Bericht einmal jährlich dokumentiert und der Pensionskasse und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 wurde zusätzlich zu diesem jährlichen Risikoberichtes erstmals eine Eigene Risikobeurteilung (ERB) nach Rundschreiben 09/2020 durchgeführt. Hierin wurden umfassend die Aspekte Verpflichtungsbedeckung, Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen, Sicherstellung der Liquidität und Bedeckung der wesentlichen Risiken auf Sicht der kommenden fünf Jahre analysiert. Aus der erstmaligen ERB-Durchführung ergaben sich keine strategischen oder wesentlichen Neu-Entscheidungen.

Die Interne Revision, welche auf eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 32 VAG ausgegliedert wurde, überprüft als unabhängige Stelle die Funktionalität, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Die Vornahme der jährlichen Prüfung erfolgt objektiv und unabhängig. In keinem der im Geschäftsjahr 2022 geprüften Bereiche gab es wesentliche Feststellungen.

Die Geschäftsorganisation der Pensionskasse Berolina, welche den Rahmen für das Risikomanagement des Dienstleisters PCS bildet, basiert auf den Regelungen des § 23 Abs. 2 VAG i.V. mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der MaGo für EbAV und berücksichtigt die dort formulierten Vorgaben an die Aufbau- und Ablauforganisation, die Art und Weise der Unternehmensführung sowie die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind in der Risikomanagementleitlinie, in der Kapitalanlagerichtlinie und in detaillierten Prozessbeschreibungen dokumentiert.

Das Risikomanagement basiert auf der vom Vorstand der Berolina festgelegten Risikostrategie in Verbindung mit

Lagebericht

der gültigen Geschäftsstrategie, welche beide jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Die in der Geschäftsstrategie dargelegten Ziele, d.h. eine bedarfsgerechte bAV Lösung für die Trägerunternehmen bei ausreichender Rendite für versprochene Leistung (Zins / Biometrie / Kosten), spiegeln sich insbesondere in der Risikostrategie verbunden mit dem Risikotragfähigkeitskonzept wider. Die Risikostrategie steckt den Rahmen der Risiken ab, welche in das Risikomanagement der Pensionskasse einbezogen und bewertet werden. Die eingegangenen Risiken und ihre Verflechtungen stellen das individuelle Risikoprofil dar. Vor dem Hintergrund der bestehenden Trägergarantie seitens der Unilever Deutschland Holding GmbH als übergeordnete Gesellschaft der Unilever Deutschland Gruppe, sind Investitionen unter Ausnutzung der gesetzlichen Maximalgrenzen in Risikokapitalanlagen vertretbar. Mittel- bis langfristig kann somit mittels eines höheren Anteils von sogenanntem Risikokapital eine höhere Rendite erzielt und an die Versicherten weitergereicht werden. Die Abwägung zwischen Rendite und Cashflow-Verpflichtungen muss aber stets in die Anlageentscheidungen einfließen.

Eine Beurteilung und Messung der Risikotragfähigkeit der Pensionskasse Berolina erfolgt auf Grundlage mehrerer Verfahren:

- monatliche Bedeckungsverfahren – monatlicher Bericht über Kapitalanlagen und Risiko (gem. R11/2017 (VA))
- die Stresstestmethodik der BaFin (R1/2004 (VA)) in Verbindung mit der jeweils gültigen jährlichen Aktualisierung des Rundschreibens (jährlicher BaFin-Stresstest)
- monatliche interne Stresstestverfahren
- jährliche Prognoserechnung
- Asset Liability Management (ALM) und jährliches ALM-Controlling

Stresstest

Der aufsichtsrechtlich geforderte Stress-Test simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und prüft, ob die Pensionskasse in der Lage wäre, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen, d.h. die aufgelaufenen versicherungstechnischen Rückstellungen (Passivseite), sowie die Eigenmittelanforderung mit entsprechenden Vermögenswerten (Aktivseite) zu bedecken. Diese bilanzielle Bedeckungsrelation bildet also das Maß zur kurzfristigen Bewertung der Risikotragfähigkeit. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag.

Zusätzlich zu diesem BaFin-Stresstest werden monatlich von der Pensionskasse selbst festgelegte Szenario-Rechnungen durchgeführt. In diesem Bericht werden – anders als beim Stresstest – sämtliche Kapitalanlagen dem jeweiligen Stresstest-Szenario unterworfen. Er stellt somit einen wichtigen Indikator für die Entwicklung des Vermögens der Berolina dar und informiert die Gremien und auch das Trägerunternehmen über die Bedeckungssituation und die Gefahr eines drohenden Einschusses.

Das aufgrund der Kapitalmarktentwicklung 2022 gelockerte Stresstest-Szenario 2022 brachte die Pensionskasse in keinerlei Bedrängnis. Auch ohne die Einbeziehung der Trägergarantie wurden alle Stresstest-Szenarien bestanden.

Prognoserechnung

Hierbei handelt es sich um eine standardisierte Prognoserechnung für einen mehrjährigen Zeitraum. Der Prognosezeitraum beträgt grundsätzlich fünf Jahre (d.h. das erste Geschäftsjahr und die vier nachfolgenden Geschäftsjahre). Für 2022 hat die Aufsicht den Prognosezeitraum für Institute auf 15 Jahre ausgedehnt, die einen Rechnungszins oberhalb von 2,5% haben, dies ist bei der Pensionskasse Berolina der Fall. Die BaFin hat die Parameter der Prognoserechnung an die aktuelle Marktsituation angepasst und bei der Parameterfestlegung berücksichtigt, dass in 2022 das risikofreie Zinsniveau stark angestiegen ist. So wurde in zwei von vier BaFin-Basis-Szenarien bei den verzinslichen Anlagen von einem sofortigen Anstieg des Credit Spreads um 100 Basispunkte

gegenüber dem 30.09.2022 ausgegangen. Der Anstieg bleibt dabei bis zum Ablauf des Geschäftsjahres bestehen. Daraus resultiert eine Beeinträchtigung der Marktwerte des direkt und indirekt gehaltenen (verzinslichen) Anlagebestandes für das laufende Geschäftsjahr. Bei den Aktienpositionen hat die BaFin den Wertverlust für zwei Szenarien auf Basis des Indexstands (30.09.2022) von EuroStoxx50 neu festgesetzt. Der Wertverlust beträgt nun 24% und ist im Vergleich zum Vorjahr (35%) zurückgegangen.

Zum Betrachtungszeitpunkt 30.09.2022 haben sich in allen vier Szenarien Einschüsse per Ende 2022 seitens des Trägerunternehmens Unilever zum Ergebnisausgleich ergeben. Ganz anders stellt sich die Situation in den Folgejahren dar. In keinem Jahr ist ein Einschuss des Trägerunternehmens notwendig. Hintergrund ist die Annahme der Aufsicht, dass die für 2022 unterstellten Schockszenarien nur von kurzer Dauer sind und somit für die Folgejahre von der Seitwärtsbewegung ausgegangen werden kann.

Im „unternehmenseigenen“ Szenario werden keine Kapitalmarktszenarien und kein bestimmtes Anlageverhalten durch die BaFin vorgegeben. Für die Ermittlung der angeforderten Daten ist die individuelle Unternehmensplanung bzw. Erwartung der jeweiligen Pensionskasse zugrunde zu legen. Für dieses Szenario fallen die Ergebnisse in den Folgejahren deutlich besser aus.

Das Ergebnis der Prognoserechnung dient der mittelfristigen Einschätzung der Risikotragfähigkeit der Pensionskasse Berolina.

Asset Liability Management (ALM) und ALM-Controlling

Mittels einer Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) durch einen spezialisierten Dienstleister werden die Parameter der Anlagestrategie festgelegt und mittels geeigneter Anlagevehikel umgesetzt. Dabei wird eine umfangreiche ALM-Studie z.Z. über die kommenden zehn Jahre durchgeführt. Die langfristige strategische Aufteilung des Vermögens in Anlageklassen (Asset Allokation) soll unter Einbeziehung der Verpflichtungen unter Rendite- und Risikogesichtspunkten optimiert und potentielle Einschüsse des Trägerunternehmens minimiert werden. Die Ergebnisse der ALM-Analysen liefern den Input für die Festlegung der Strategischen Asset Allokation (SAA).

Jährlich findet im ALM-Komitee der Pensionskasse eine Überprüfung der aktuellen Parameter statt und falls notwendig, werden im Rahmen einer neuen ALM-Studie Anpassungen an der Asset-Allokation vorgenommen und entsprechend umgesetzt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement führt jährlich eine Risikoinventur durch. Die in der Berolina verbliebenen Risiken werden vom Vorstand der Berolina und die Operationellen Risiken, soweit es die Dienstleistungserbringung für die Berolina betrifft, von den jeweiligen Geschäftsbereichen der PCS erfasst und bewertet. Im Rahmen der Analyse der vorliegenden Risiken erfolgt eine Wesentlichkeitseinstufung. Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils der Berolina. Das Konzentrationsrisiko, politische und Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen anderer Kategorien verstanden.

Die von der Pensionskasse Berolina als wesentlich eingestuften Risiken lassen sich den folgenden Risikokategorien zuordnen:

Versicherungstechnisches Risiko:

Lagebericht

Das Versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass die Kasse langfristige Leistungszusagen erteilt, diese aber möglicherweise durch die fest vereinbarten Versichertenbeiträge und die Erträge hierauf nicht gedeckt werden könnten.

Die Berolina wendet für den Bestand im Jahr 2013 bzw. 2021 eingeführte kasseneigene Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf der Grundlage der Richttafeln 2005G bzw. 2018G von Dr. Klaus Heubeck an. Durch jährliche Risikountersuchungen wird analysiert, ob die Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Hinterbliebenenversorgung in den Rechnungsgrundlagen ausreichend Berücksichtigung finden. Bei Bedarf erfolgt eine Umstellung der verwendeten Biometrie, wobei regelmäßige pauschale Stärkungen wie auch im Berichtsjahr zur Finanzierung erfolgen. Ein weiteres Risiko stellt die Zinsgarantie (Rechnungszins wird durch die Kapitalanlagen nicht erwirtschaftet) dar. Das Zinsgarantierisiko wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig beobachtet. Es stellt bei der Ermittlung des langfristigen Zinserfordernisses und dessen Erfüllbarkeit ein Schwerpunktthema für die Pensionskasse dar. Die aktuelle Zielallokation für das Anlageportfolio berücksichtigt demzufolge insbesondere das derzeitige Zinsniveau.

Operationelles Risiko:

Das Operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen oder auf Dritte übertragenen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Einflüsse.

Den mit dem Geschäftsbetrieb einhergehenden Prozessrisiken wird durch ein in die Geschäftsprozesse integriertes Internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS) wie dem Vier-Augen-Prinzip, ergänzende Stichprobenverfahren, Funktionstrennungen und Kompetenzregelungen begegnet. Die Interne Revision überwacht die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des IKS im Rahmen ihres Prüfungsauftrags.

Das Operationelle Risiko umfasst auch das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von IT-Systemen) und das Rechtsrisiko, jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko. IT-Risiken wird dahingehend begegnet, dass die Pensionskasse die IT-Infrastruktur des Trägerunternehmens nutzt und damit in den dort festgelegten, umfangreichen Sicherheitsvorgaben eingebunden ist. Zusätzlich werden durch regelmäßige Schulungen im Bereich Informationssicherheit sowohl durch das Trägerunternehmen als auch den Informationssicherheitsbeauftragten der Kasse die Mitarbeiter der PCS für mögliche Risiken bzw. Gefahren sensibilisiert.

Rechtsrisiken sind Risiken, die sich einerseits aus einer unzureichenden Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen, andererseits aus einer Änderung des Rechtsumfeldes einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben. Um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können, werden die Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch beobachtet.

An externe Dienstleister ausgelagerte Funktionen werden im Rahmen des Auslagerungs-Controllings bewertet und überprüft und gegebenenfalls neu verhandelt bzw. neu vergeben. Dieser Prozess ist fest im laufenden Tagesgeschäft integriert.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Kapitalanlagen dienen der Pensionskasse Berolina zur dauernden Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den Versicherungsverträgen ergeben. Die Hauptrisiken für die einzelnen Kapitalanlagen bestehen in der Gefährdung von Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Bezüglich der Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen folgende Risikokategorien:

Marktrisiko:

Das Marktrisiko (auch Marktpreisänderungsrisiko) bezeichnet aus Sicht der Berolina das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter, wie z.B. Zinssätze, Aktien- oder Devisenkurse ergibt. Die Marktpreisschwankungen betreffen Kapitalanlagen und Verpflichtungen. Grundsätzlich entfaltet das Zinsänderungsrisiko Auswirkungen auf die festverzinslichen Wertpapiere sowohl im Direktbestand als auch auf die von der Master-KVG verwalteten Spezialfonds im Rentensegment. Aktienfonds und Infrastrukturfonds unterliegen dem Risiko durch nachteilige Veränderungen der Kurse. Für die im Direktbestand oder über Fonds gehaltene Immobilien bestehen Risiken infolge Mietausfälle oder aufgrund sinkender Marktwerte. Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Anlagetätigkeit der Berolina berücksichtigt und sind somit Teil des Marktrisikos.

Die Pensionskasse geht diese Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit ein. Aufgrund der Besonderheit, dass fehlende Mittel von der Unilever-Muttergesellschaft zugesprochen werden, definiert sich die Risikotragfähigkeit ausschließlich durch die Notwendigkeit, stets die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten. Hierzu werden monatliche Bedeckungsverfahren bzw. unternehmensindividuelle Stresstests durchgeführt. Im Bedarfsfall werden die Bedeckungsrechnungen auch täglich durchgeführt.

Die Marktrisiken stellen bei der Pensionskasse Berolina die größten Kapitalanlagerisiken dar. Neben den externen Kapitalmärkten wird das Marktrisiko durch die interne Steuerung der Kapitalanlagenstruktur bestimmt. Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 50,8% auf Zinsträger, gefolgt vom Aktienkursrisiko mit 30,2%. Auf die im Direktbestand oder über Fonds gehaltene Immobilien entfällt ein Anteil in Höhe von 18,6%.

Insbesondere die Entwicklung auf den Aktienmärkten hatte bei der Pensionskasse Berolina in der Vergangenheit einen erheblichen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen, um den fehlenden Ergebnisbeitrag aus festverzinslichen Wertpapieren zu kompensieren. In der Zeit der Niedrigzinsphase konnten in dem Aktiensegment erhebliche Stille Reserven aufgebaut werden. Der abrupte Zinsanstieg und fallende Aktienkurse haben in den letzten Monaten zu einer deutlichen Abschmelzung der Stillen Reserven der Kapitalanlagen geführt, im Rentensegment kam es zu einem Aufbau von Stillen Lasten. Trotz der negativen Entwicklung konnte noch ein Netto-Kapitalanlagenergebnis in Höhe von 27,9 Mio. Euro bzw. eine Nettorendite in Höhe von 3% erzielt werden. Zur Renditesteuern musste allerdings auf die Realisierung von Stillen Reserven in Höhe von 33,1 Mio. Euro zurückgegriffen werden.

Die Risikokapitalquote der Kapitalanlagen belief sich zum 31.12.2022 auf 35,1% (inkl. Öffnungsklausel). Für Ende 2023 wird ein Wert von 35,7% angestrebt. Die Kapitalanlagenstruktur wird jährlich innerhalb des ALM-Controllings überprüft und wenn nötig den Bedürfnissen der Kapitalmarktsituation angepasst, um das Erreichen der Investmentziele zu gewährleisten.

Kreditrisiko:

Kreditrisiken definiert die Pensionskasse Berolina als Risiken aus möglichen Wertverlusten, die durch Bonitätsveränderungen oder durch Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entstehen. Die Relevanz des Kreditrisikos ist dabei insbesondere auf den Bestand an festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Das Kredit- und Ausfallrisiko wird im Wertpapierbestand durch die Festlegung des zulässigen Ratings für das jeweilige Mandat gesteuert. Die Überwachung erfolgt auf Fondsebene durch die KVG und ist auf aggregierter Ebene Teil des monatlichen Reportings des PCS-Back Office an den PKB-Gesamtvorstand und Aufsichtsrat. Im Rentendirektbestand fanden in den letzten Jahren mit Ausnahme eines einzigen Titels keine Neuzugänge statt.

Lagebericht

Entsprechend beschränkt sich die Kontrolle des Bestands auf die Berichterstattung der Kennzahlen Restlaufzeit / Duration. Auch in 2022 zahlte sich aus, dass in der Vergangenheit das Rentenportfolio konsequent auf Schuldner mit guter Bonität ausgerichtet war.

Der Darlehensbestand der Berolina ist stark abnehmend. Aufgrund der maximalen Beleihungsgrenze von 60% ist es in den vergangenen Jahren zu keinem größeren Ausfall gekommen. Entsprechend konzentriert sich die Kontrolle des Kreditrisikos auf die Überwachung der Zahlungsströme (Tilgungs- und Zinszahlungen der Darlehensnehmer).

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nur teilweise nachkommen zu können.

Der immer kleiner werdende Direktbestand an Festverzinslichen Wertpapieren (Liquiditätsreserve) und die Notwendigkeit, auch im Bereich der Zinstitel in den Spezialfonds höhere Risiken – verbunden mit einer gestiegenen Volatilität – einzugehen, erschwert auf der Aktiv- bzw. Kapitalanlage-seite jedoch die Liquiditätsplanung. Die Herausforderung wird es weiterhin sein, die Vermögensanlagen so zu strukturieren, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Die Maßnahmen zur Steuerung sind vor allem darauf ausgerichtet, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit – auch in Stresssituationen – sicherzustellen.

Auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen wird geschäftstäglich der Liquiditätsstatus festgestellt, anhand dessen die operative Steuerung erfolgt.

Zukünftige Risikosituation

Vieles hat sich in den vergangenen Monaten schnell und gleichzeitig verändert. Die Finanzindustrie bewegt sich in einem besonders komplexen und herausfordernden Umfeld. Lieferengpässe, der Krieg in der Ukraine, Energieknappheit, eine hartnäckige Inflation und abrupt steigende Zinsen werden die zentralen Herausforderungen für das kommende Jahr sein. Die Handlungsspielräume und die zur Verfügung stehenden Werkzeuge scheinen aktuell jedenfalls begrenzter denn je zu sein. Nach wie vor – und nicht zuletzt auf die letzte ALM-Studie gestützt – sehen wir uns aber auch weiterhin mit der gewählten Anlagepolitik gut aufgestellt. Ebenfalls gilt weiterhin, dass wir unter Berücksichtigung der Trägergarantie mittelfristig allen Verpflichtungen nachkommen und den Herausforderungen erfolgreich begegnen können. Nachdem wir im vergangenen Jahr erstmalig eine Eigene Risikobeurteilung (ERB) durchgeführt haben, stellt der Bereich regulatorische Berichtspflichten auch zukünftig eine nicht zu unterschätzende An- und Herausforderung, nicht zuletzt in personeller Hinsicht, für alle Bereiche der Berolina dar. Themen wie das BaFin-Kostenreporting, DORA und die Ausgliederungsverordnung stehen auf der Agenda der Pensionskasse. Die angeführten Beispiele zeigen, dass auch zukünftig mit einer zunehmenden Regulierung zu rechnen ist.

Prognosebericht

Für das Jahr 2023 erwarten wir beim Versicherungsbestand grundsätzlich die Fortsetzung der langjährigen Trends,

- Für die beitragspflichtigen Hauptversorgungen zeichnet sich eine weiterhin rückläufige Entwicklung durch die mit der unveränderten Globalisierung der Trägerunternehmen zusammenhängende Zentralisierung ab.

- Zum Ende 2023 wird für einen kleineren Teilbestand die Beitragspflicht nach dem Verkauf auslaufen. Diese Versorgungsleistungen werden als beitragsfreie Anwartschaften fortgeführt werden.
- Der Bestand der Ergänzungsversorgungen wird sich langfristig ebenfalls leicht reduzieren, da zum einen die Anzahl der bei einem Trägerunternehmen beschäftigten Mitglieder zurückgehen und zum anderen die Anzahl der Pensionsempfänger aus den Ergänzungsversorgungen weiterhin steigen wird.
- Bei der Entwicklung der Versorgungsempfänger werden sich die Trends der letzten Jahre leicht verstärkt fortsetzen. Die Anzahl der Pensionsempfänger aus den Hauptversorgungen wird weiterhin abnehmen, während die Pensionäre aus den Ergänzungsversorgungen unverändert anwachsen werden. In der Gesamtsumme wird die Anzahl der Pensionsempfänger stabil bleiben, möglicherweise etwas ansteigen.
- Aufgrund der sinkenden Anzahl an beitragspflichtigen Mitgliedern ist auch mit leicht sinkenden Beitragseinnahmen zu rechnen.

Die Weltwirtschaft sollte 2023 erneut schwächer wachsen als im Vorjahr. Der russische Angriff auf die Ukraine sowie ein Mix aus hohen Inflationsraten, stark steigenden Zinsen und einer erneut aufkeimenden Bankenkrise hat zu einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geführt. Auf die Bankenkrise haben die Notenbanken zwar schnell reagiert aber der weitere Verlauf ist mit einer großen Ungewissheit behaftet. Der Internationale Währungsfonds hat deshalb seine Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft auf nur noch 2,7% erneut reduziert. In Deutschland befindet sich die Wirtschaft in einer Phase der Stagflation und es droht sogar eine milde Rezession. In den USA nimmt die Wachstumsdynamik ebenfalls ab. In China wecken die Corona Lockerungen Hoffnungen auf eine Wachstumserholung und Reduktion der Lieferkettenprobleme. Allerdings steigt kurzfristig jedoch die Gefahr einer geringeren Wertschöpfung durch einen stark wachsenden Krankenstand. Der starke Anstieg der Inflation führt fast überall auf der Welt zu einer restriktiveren Geldpolitik. Die Zentralbanken straffen die Geldpolitik zunächst annahmegemäß weiter. Die Fed wird die Zinserhöhungen erwartungsgemäß erst im restriktiven Bereich einstellen und wird trotz Rezession die Zinsen in 2023 nicht absenken. Die EZB dürfte vorsichtiger agieren. Der Spielraum für größere Zinsschritte ist angesichts der fragilen Gesamtlage im Euroraum eher erschöpft. Trotz der schwachen Konjunktur sollte die Inflation in den kommenden Monaten aufgrund von Basiseffekten tendenziell fallen. Spätestens zur Jahresmitte sollten die Leitzinsen das zyklische Hoch erreichen und dann einen Spielraum für sinkende Kapitalmarktzinsen ermöglichen. Somit steigen die Ertragsaussichten an den Rentenmärkten für den Bestand deutlich an. Aktien sollten die Fülle an Belastungen bereits eskomptiert haben. Die wichtigsten Bedingungen für eine Bodenbildung sind erfüllt: günstige Bewertung, sehr negative Konjunkturerwartungen, pessimistische Stimmung der Anleger und eine charttechnische Überverkaufte-Situation. Da Aktien der Konjunktur im Durchschnitt ein halbes Jahr vorauslaufen, wird mit einer dynamischen Kurserholung gerechnet. Unter diesem Szenario ist zu erwarten, dass das Kapitalanlageergebnis der Pensionskasse Berolina in 2023 ausreichen wird, um die Anforderungen zur Erzielung des Rechnungszinses zu erfüllen.

Bilanz

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva	€	€	€	€	2021 T €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			64.817.016,10		65.150
II. Anteile an verbundenen Unternehmen			38.280.000,00		29.780
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		792.673.638,41			825.310
2. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		231.875,42			255
3. Schuldscheinforderungen und Darlehen		12.417.353,26			13.025
4. Einlagen bei Kreditinstituten		3.500.000,00			0
			<u>808.822.867,09</u>		<u>838.590</u>
				911.919.883,19	<u>933.520</u>
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer		1,00			0
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0,00			0
				1,00	0
II. Sonstige Forderungen			<u>7.276.657,11</u>		<u>1.616</u>
				7.276.658,11	<u>1.616</u>
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten Schecks und Kassenbestand				1.078.247,12	5.287
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				334.808,10	321
Summe der Aktiva				<u>920.609.596,52</u>	<u>940.744</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend §128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 23. März 2023

Der Treuhänder
Siegfried Romer

Passiva	€	€	€	2021 T€
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
- Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			39.845.725,65	39.846
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		863.176.024,00		877.005
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		494.095,01		403
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		10.357.464,82		11.147
			874.027.583,83	888.555
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.955.602,02		3.727
II. Sonstige Rückstellungen		1.610.121,44		1.104
			5.565.723,46	4.831
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	1.856,83			2
2. Mitglieds- und Träger- unternehmen	0,00			5.999
		1.856,83		6.001
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		12,98		
II. Sonstige Verbindlichkeiten		1.157.322,42		1.470
davon aus Steuern: 0,00			1.159.192,23	7.471
(Vorjahr 41.954,51)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00				
(Vorjahr 0,00)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			11.371,35	41
Summe der Passiva			920.609.596,52	940.744

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 7. März 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Hamburg, den 23. März 2023

Der Verantwortliche Aktuar
Daniel Stockem

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Posten				2021
	€	€	€	T €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
- Gebuchte Beiträge			10.056.006,34	9.994
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.075.159,39	3.061
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.150.398,95			6.119
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	33.593.338,00			2.882
		38.743.736,95		9.001
b) Erträge aus Zuschreibungen		520.000,00		174
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.374.664,36		33.421
			43.638.401,31	42.596
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			500.000,00	0
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		(51.619.790,89)		(52.822)
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		(91.172,36)		(32)
			(51.710.963,25)	(52.854)
6. Veränderung der Deckungsrückstellung			13.828.722,00	11.788
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			(2.285.240,29)	(1.005)
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlußaufwendungen		(62.534,77)		(68)
b) Verwaltungsaufwendungen		(470.924,61)		(478)
			(533.459,38)	(546)
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		(3.898.868,17)		(4.027)
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		(11.282.787,76)		(1.936)
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		(528.342,02)		0
			(15.709.997,95)	(5.963)
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			0,00	(5.999)
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			858.628,17	1.072
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		49.085,65		7
2. Sonstige Aufwendungen		(842.000,57)		(1.013)
			(792.914,92)	(1.006)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			65.713,25	66
4. Außerordentliche Erträge		73.912,22		74
5. Außerordentliche Aufwendungen		(139.625,47)		(140)
6. Außerordentliches Ergebnis			(65.713,25)	(66)
7. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag			0,00	0
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0,00	0

Aufstellungsvorschriften

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Grundstücke und Gebäude sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind gem. §341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten. Die Kasse bilanziert die Beteiligung gem. §341b Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §253 Abs. 3 Satz 6 HGB gemäß dem strengen Niederstwertprinzip.

Investmentanteile sind gem. §341b Abs. 2, 2. HS HGB mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert, da sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Währungsumrechnung von Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt gem. §256a HGB zum Devisenkassamittelkurs. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend die Bewertung zum Devisenkassakurs, der der Transaktion zugrunde liegt.

Hypotheken-, Grundschuldforderungen und andere Forderungen sind zu Anschaffungskosten und fällige Forderungen an Mieter nach Abzug von Abschreibungen ausgewiesen.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, hier wurde von dem Wahlrecht nach §341c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Für die Zeitwertermittlung wird für Grundstücke der vom Ertragswert abgeleitete Verkehrswert angesetzt. Die Verkehrswerte für alle im Bestand verbliebenen Objekte wurden in 2022 aktualisiert.

Investmentanteile sind zum jeweiligen Rücknahmepreis bewertet. Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind mit dem im Darlehensvertrag genannten Referenzzins bewertet. Für Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde der Zeitwert anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes ermittelt, zusätzlich wurde die Währungskursentwicklung berücksichtigt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zu Nennwerten bilanziert.

Die Deckungsrückstellung wird nach der prospektiven Methode einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Alle Versorgungsansprüche mit Versicherungsbeginn vor dem 21.12.2012 unterliegen einer geschlechtsdifferenzierenden „Biometrie 2013“ mit einem Rechnungszins von 3,50%. Verträge mit einem Abschluss vom

Anhang

21.12.2012 bis 31.12.2020 fallen unter einen Unisex-Tarif und die Reservierung erfolgt anhand von Unisex-Rechnungsgrundlagen mit einem Rechnungszins von 1,75%. Für Neuverträge ab dem 01.01.2021 gilt ein Rechnungszins von 0,00%.

Für Ansprüche aus Versorgungsausgleich finden eigene Rechnungsgrundlagen mit dem gleichen Rechnungszins wie beim ursprünglichen Vertrag des Ausgleichsverpflichteten Anwendung.

Die Pensionskasse Berolina führt innerhalb der Deckungsrückstellung Verstärkungen der Biometrie durch. Dadurch trägt sie der gestiegenen Lebenserwartung und Veränderungen bei den Invalidenraten Rechnung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der aufgrund ausstehender Nachweise gesperrten Pensionszahlungen und der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen.

Die Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber derzeitigen oder ehemaligen Beschäftigten der Pensionskasse Berolina erfolgt handelsbilanziell nach §249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit §253 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen für Pensionen und tariflich oder betrieblich vereinbarte ähnliche Verpflichtungen einschließlich der Jubiläumsrückstellungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Inventurstichtag ist der 01.10. des Geschäftsjahres. Die Abzinsung erfolgt pauschal mit dem vom aktuariellen Gutachter per 15.12. geschätzten Wert für den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Alternativ wird eine Berechnung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen, wobei ein Unterschiedsbetrag von 0,1 Mio. Euro ermittelt wurde. Die verwendeten Zinssätze betragen 1,78% bzw. 1,44%. Bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,8%, Boni der Pensionskasse in Höhe von 0,3% p.a. und Rentensteigerungen auf Basis einer Inflationsrate von jährlich 2,1% zugrunde gelegt. Darüber hinaus basieren die Bewertungen auf unternehmensspezifischen Sterbetafeln sowie geschlechts- und altersabhängigen Fluktuationsraten und Karrieretrends für außertariflich beschäftigte Mitarbeiter. Zum 31.12.2010 erfolgte der erstmalige Ausweis der Rückstellung nach BilMoG. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem Abgleich der zum 31.12.2009 gebildeten Rückstellung mit dem Wert der Rückstellung zum 01.01.2010 nach BilMoG und wird unter Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB pauschal ohne weitere Anpassungen auf 15 Jahre verteilt. Der per Ultimo 2022 noch offene Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio.). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt 4,3 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio.).

Gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellung mit den Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen) und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Hier wurden per 31.12.2022 Vermögensgegenstände in Höhe von 43 Tsd. Euro (Vorjahr 50 Tsd.) verrechnet. Die Vermögensgegenstände sind nach §253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der Anschaffungswert dieser Vermögensgegenstände beträgt 38 Tsd. Euro (Vorjahr 37 Tsd.).

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Verbindlichkeiten in €	Stand 31.12.2021				Stand 31.12.2022			
	davon mit einer Restlaufzeit			Summe	davon mit einer Restlaufzeit			Summe
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	2.399			2.399	1.857			1.857
1. Versicherungsnehmern								
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	5.998.774			5.998.774	0			0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0			0	13			13
Sonstige Verbindlichkeiten	1.469.716			1.469.716	1.157.322			1.157.322
davon								
aus Steuern:	0							
Vorjahr :	41.955							
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	0							
Vorjahr :	0							
Gesamt:	7.470.889	0	0	7.470.889	1.159.192	0	0	1.159.192

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte		Zeitwerte
	31.12.2021					31.12.2022	%	
	€	€	€	€	€	€	%	31.12.2022
A I. Grundstücke und Bauten	65.150.252,10	0,00	0,00	520.000,00	853.236,00	64.817.016,10	7,11	131.190.000,00
A II. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.780.000,00	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	38.280.000,00	4,20	43.813.794,77
A III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	825.309.658,70	4.399.967,25	27.214.427,83	0,00	9.821.559,71	792.673.638,41	86,92	806.475.740,23
2. Hypotheken- und Grundschuldforderungen	255.161,48	0,00	23.286,06	0,00	0,00	231.875,42	0,03	235.837,07
3. Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.025.345,31	0,00	0,00	0,00	607.992,05	12.417.353,26	1,36	12.417.353,26
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	14.500.000,00	11.000.000,00	0,00	0,00	3.500.000,00	0,38	3.500.000,00
Summe A III.	838.590.165,49	18.899.967,25	38.237.713,89	0,00	10.429.551,76	808.822.867,09	88,69	822.628.930,56
Kapitalanlagen insgesamt	933.520.417,59	27.399.967,25	38.237.713,89	520.000,00	11.282.787,76	911.919.883,19	100,00	997.632.725,33

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist oben tabellarisch dargestellt. Alle Kapitalanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Abschreibungen zuzüglich Zuschreibungen ausgewiesen, ihr Zeitwert beträgt 997,6 Mio. Euro (Vorjahr 1.165,9 Mio.) und der Buchwert 911,9 Mio. Euro (Vorjahr 933,5 Mio.). Der Zeitwert der Hypotheken- und Grundschuldforderungen beträgt 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio.) bei einem Buchwert von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio.).

Investmentanteile mit einem Buchwert von 792,7 Mio. EUR (Vorjahr 825,3 Mio.) und einem Zeitwert von 806,5 Mio. EUR (Vorjahr 991,7 Mio.) wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Für die Bewertung mit dem beizulegenden Wert wurde eine Bewertung auf Basis der gehaltenen Einzeltitel anhand anerkannter Bewertungsmodelle vorgenommen. Abschreibungen für im Fonds gehaltene Anleihen wurden dabei nur vorgenommen, soweit die aufgetretenen Wertverluste nicht zinsinduziert sind.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden auf einen Aktienfonds in Höhe von 8,3 Mio. Euro, zwei Rentenfonds in Höhe von 1,5 Mio. Euro und einem Schuldscheindarlehen in Höhe von 0,6 Mio. Euro vorgenommen. Dem gegenüber steht eine Zuschreibung für eine Immobilie im Direktbestand aufgrund des neuen Verkehrswertgutachtens in Höhe von 0,5 Mio. Euro im Rahmen der Wertaufholung in den Vorjahren erfolgter Außerplanmäßiger Abschreibungen.

Aktiva

A.I. Grundstücke

Der Bestand umfasst ein Wohn- und drei Gewerbegrundstücke. Sämtliche Grundstücke sind fremdgenutzt.

A.II.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Pensionskasse Berolina hält alle Anteile an der Hammonia S.A. SICAV-RAIF (Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts), welche wiederum über einen Umbrellafonds in verschiedene Infrastruktur-Zielfonds investiert (aktueller Buchwert: 38,3 Mio. Euro, Vorjahr 29,8 Mio.). Ziel dieses Investments ist das Erreichen einer vergleichbaren Rendite zu den Aktienfonds. Dieses verbundene Unternehmen ist für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Daher stellt die Berolina gem. §341i i.V. mit §296 Abs. 2 HGB keinen Konzernabschluss auf. Das bilanzielle Eigenkapital der Hammonia S.A. beträgt 38,3 Mio. Euro zum 31.12.2022.

A.III.1. Investmentanteile

Die Investmentfonds der Pensionskasse Berolina mit einem Anteil am Fondsvermögen von >10% per 31.12.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Anlageziel	Zeitwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung im laufenden Geschäftsjahr	Rückgabefrist
UNIVEST EM-Fonds	Aktienfonds	40,2	7,3	1,7	Börsentäglich
UI-CAV-Fonds	Aktienfonds	106,1	12,8	13,2	Börsentäglich
UI-OCO-Fonds	Aktienfonds	89,3	13,7	13,0	Börsentäglich
UI-BHB-Fonds	Rentenfonds	148,5	-21,4	0,0	Börsentäglich
UI-EMD-Fonds	Rentenfonds	140,1	-17,3	0,0	Börsentäglich
UI-GHY-Fonds	Rentenfonds	44,6	0,6	0,0	Börsentäglich
UI-Corp-Fonds	Rentenfonds	71,1	-8,1	0,0	Börsentäglich
UI-Immo-Fonds	Immobilienfonds	130,8	26,2	4,4	Börsentäglich

A.III.3. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Diese Position beinhaltet festverzinsliche Wertpapiere im Direktbestand.

B.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Mitglieds- und Trägerunternehmen

Die Position beinhaltet nur noch einen Erinnerungsposten Höhe von 1 Euro gegenüber einem Versicherungsnehmer.

B.II. Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio.) enthalten im Wesentlichen Forderungen

Anhang

aus Fondsausschüttungen in Höhe von 6,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio.), Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten im Immobilienbereich (0,8 Mio. Euro vs. 0,5 Mio. im Vorjahr), Mietforderungen (0,2 Mio. Euro vs. 0,1 Mio. im Vorjahr) und Forderungen gegenüber dem Trägerunternehmen (0,1 Mio. Euro vs. 0,1 Mio. im Vorjahr).

D.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen Zinsforderungen aus Schuldscheindarlehen (0,3 Mio. Euro vs. 0,3 Mio. im Vorjahr).

Passiva

A. Verlustrücklage

Die Verlustrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 39,8 Mio. Euro oder gerundet 4,6% der Deckungsrückstellung.

B.I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung verminderte sich gegenüber 2021 um 13,8 Mio. Euro auf 863,2 Mio. Euro (Vorjahr 877,0 Mio.).

B.III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	31.12.2022	31.12.2021
	in Mio. €	in Mio. €
Stand 1.1.	11,1	13,2
Entnahmen im Geschäftsjahr für Tarifaufgleichsbeiträge	-0,1	-0,2
Bonus	-2,9	-2,9
Zuführung aus dem Bilanzergebnis	2,3	1,0
Stand 31.12.	10,4	11,1

Sämtliche Rückstellungen für Beitragsrückerstattung der Pensionskasse Berolina sind erfolgsabhängig. Von den 10,4 Mio. Euro (Vorjahr 11,1 Mio.) entfallen 4,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,3 Mio.) auf die gebundene RfB. Dies betrifft die bereits in 2022 beschlossene Überschussbeteiligung per Bonus 2022 in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio.) und die Tarifaufgleichsbeiträge in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,2 Mio.). Der ungebundene Teil der RfB beträgt 6,2 Mio. Euro (Vorjahr 8,9 Mio.).

C.II. Sonstige Rückstellungen

Die Position Sonstige Rückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltungen und Umbauten der Immobilien (1,5 Mio. Euro vs. 0,9 Mio. im Vorjahr) sowie Rückstellungen für Jahresabschlussaufwendungen (0,1 Mio. Euro vs. 0,1 Mio. im Vorjahr).

D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestehen gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht gezahlten Pensionen. Die Rückzahlung der Verbindlichkeit gegenüber dem Trägerunternehmen aus dem Vorjahr zum Zwecke der Rückgewährung von Einschüssen aus der Trägerzusage (aus dem Jahr 2018) in Höhe von 6,0 Mio. Euro ist zum Ende des 3. Quartals 2022 erfolgt.

D.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich Immobilien (0,8 Mio. Euro vs. 0,8 Mio. im Vorjahr) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Trägerunternehmen (0,3 Mio. Euro vs. 0,6 Mio. im Vorjahr).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten per 31.12.2022 betreffen unverändert zum Vorjahr ausschließlich Vorauszahlungen im Immobilienbereich (11 Tsd. Euro vs. 41 Tsd. im Vorjahr).

Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. Verdiente Beiträge

Die Verdienten Beiträge in Höhe von 10,1 Mio. Euro (Vorjahr 10,0 Mio.) verteilen sich auf 7,2 Mio. Euro (Vorjahr 7,9 Mio.) laufende Beiträge und 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio.) Einmalbeiträge für Pensions-Einzelversicherungen. In den Einmalbeiträgen des Geschäftsjahres 2022 ist ein erforderlicher Einschuss des Trägerunternehmens in Höhe von 0,9 Mio. Euro für die Zusammenlegung der beiden Sicherungsvermögen in 2018 enthalten. Die ausgewiesenen Beiträge wurden sämtlich für Verträge mit Gewinnbeteiligung entrichtet.

I.2. Beiträge aus der RfB

Die der gebundenen RfB entnommenen Beiträge sind Beiträge für Leistungserhöhung (Bonus) in Höhe von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Mio.) sowie Tarifausgleichsbeiträge in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio.).

I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge in Höhe von 43,6 Mio. Euro (Vorjahr 42,6 Mio.) resultieren größtenteils aus Grundstückserträgen, Ausschüttungen der Publikums- und Spezialfonds, dem Gewinn aus dem Verkauf von Fondsanteilen, laufenden Kuponerträgen, sowie aus einer Zuschreibung auf eine Immobilie im Direktbestand.

I.4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Der Betrag in Höhe von 0,5 Mio. Euro entfällt auf durch das Trägerunternehmen genehmigte Entnahmen aus dem Ausgleichskonto (sonstige Verbindlichkeiten).

I.5. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Von den 51,7 Mio. Euro (Vorjahr 52,9 Mio.) für Aufwendungen für Versicherungsfälle entfallen auf

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2022	2021
	in Mio. €	in Mio. €
Alterspensionen	35,3	36,2
Invalidentpensionen	3,3	3,4
Witwen- und Witwerpensionen	12,4	12,5
Waisenpensionen	0,0	0,0
Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen	0,4	0,5
Regulierungsaufwendungen	0,3	0,3

Anhang

I.8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Diese Position enthält überwiegend Kosten für die Verwaltung der Anwärter (0,5 Mio. Euro vs. 0,5 Mio. im Vorjahr).

I.9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen liegen mit 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,0 Mio.) leicht unter dem Wert des Vorjahres. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 11,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,9 Mio.) enthalten 10,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio.) außerplanmäßige Abschreibungen.

II.1. Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge in Höhe von 49 Tsd. Euro (Vorjahr 7 Tsd.) betreffen im Wesentlichen die Auflösung einer Rückstellung für Personalkosten.

II.2. Sonstige Aufwendungen

Von den Sonstigen Aufwendungen betreffen 0,7 Mio. Euro das Unternehmen als Ganzes (Vorjahr 0,9 Mio.). Weitere 78 Tsd. Euro betreffen Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr 90 Tsd. Euro), 49 Tsd. Euro die Ausbuchung einer Forderung und 8 Tsd. Euro die negative Rendite aus dem Unilever Pensions Treuhand e.V..

II.4. und II.5. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Der Außerordentliche Aufwand in Höhe von 140 Tsd. Euro (Vorjahr 140 Tsd.) resultiert aus der Änderung der Bewertung der Pensionsrückstellung im Rahmen der Umstellung auf BilMoG mit einer Verteilung auf eine Laufzeit von 15 Jahren.

Dem stehen Außerordentliche Erträge in Höhe von 74 Tsd. Euro (Vorjahr 74 Tsd.) gegenüber. Diese resultieren aus dem Verwaltungskostenanteil Unilevers zum Zeitpunkt der Umstellung auf BilMoG, der verteilt auf 15 Jahre erstattet wird.

Sonstige Angaben

Die Pensionskasse Berolina VVaG hat ihren Sitz in Hamburg und wird bei der BaFin unter der Registernr. 2046 geführt.

Die Kasse hat von der Möglichkeit des § 211 VVG Gebrauch gemacht, eine von § 153 VVG abweichende Vorgehensweise zur Verteilung von Bewertungsreserven anzuwenden. Die Untersuchung per 31.12.2022 zeigte, dass eine zusätzliche Realisierung und Ausschüttung von Bewertungsreserven nicht vorgenommen werden muss. Die nächste Berechnung erfolgt per 31.12.2025.

Die Pensionskasse Berolina versichert satzungsgemäß Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenpensionen für Beschäftigte der deutschen Unilever-Unternehmen und im Rahmen der Ergänzungsversorgung auch für ehemalige Beschäftigte.

Im Geschäftsjahr gab es keine Beschäftigungsverhältnisse, da die gesamte Administration der Pensionskasse im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages durch die ProCepta Service GmbH erfolgt. Die Vergütung für den Vorstand betrug 145 Tsd. Euro (Vorjahr 124 Tsd.).

Aus der Anlage in den Hammonia-Infrastrukturfonds ergeben sich per 31.12.2022 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 11,7 Mio. Euro aus weiteren Einzahlungsverpflichtungen.

Der Aufsichtsrat erhielt keine Vergütungen, teilweise werden Aufwandsentschädigungen erstattet. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sind 1.474 Tsd. Euro (Vorjahr 1.409 Tsd. Euro) zurückgestellt. Die laufenden Versorgungsleistungen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 95 Tsd. Euro (Vorjahr 87 Tsd.). An frühere Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand oder Hinterbliebene ehemaliger Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden durch die Kasse lediglich durch satzungsgemäße Beiträge erworbene Pensionsleistungen gezahlt. Der Aufwand des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss betrug 40 Tsd. Euro (Vorjahr 40 Tsd.).

Zu keiner Zeit bestanden Darlehen gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

Die Organe der Pensionskasse Berolina VVaG sind auf der Seite 4 aufgeführt.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 bis zum heutigen Zeitpunkt eingetreten. Betreffend der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Ukraine-Krise und der aktuellen Bankenkrise auf die Kapitalmärkte verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Prognosebericht).

Hamburg, den 23. März 2023

Der Vorstand

Peter van de Kamp

Daniel Stockem

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse Berolina VVaG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse Berolina VVaG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse Berolina VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Pensionskasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 7. Juli 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze
Wirtschaftsprüfer

Lilje
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands im Berichtsjahr entsprechend Gesetz und Satzung laufend überwacht. Er hat sich in Sitzungen und durch schriftliche Berichte regelmäßig über die Entwicklung und die Lage der Kasse unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht geprüft und dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugestimmt. Der von ihm bestellte Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat dem Jahresabschluss und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung sowie der Entscheidung des Vorstands an.

Hamburg, den 12. September 2023

Ines Gierak

Thilo Fischer

Sybille Hartmann

Marlin Mühlhoff

Anja Shakib

Regine Smolny

Hermann Soggeberg

Jens Theivagt

